

**B | L | T | S**

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

# Wettbewerbsrecht im Onlinehandel

Neumarkt am 30.11.2011



# Gliederung



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

# 1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts



# 1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- Gleiche Rahmenbedingungen für alle Wettbewerber
- Verbraucherschutz
- Wettbewerbsrecht ist weder „gut“ noch „böse“

# 1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

## Unterlassungsanspruch

- Abmahnung (Abmahnkosten)
- Einstweilige Verfügung (Rechtsverfolgungskosten), meistens im fliegenden Gerichtsstand
- Zwang zur sofortigen Umstellung, sonst Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld

# 1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

## Schadensersatzanspruch

- Bei Wettbewerbsverstößen nachrangig
- Bei Urheberrechtsverstößen hohe Lizenzforderungen (z.B. MFM-Tabelle)
- Auskunftsanspruch oft nur schwer zu erfüllen

# 1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

## Anspruchsberechtigte

- Jeder Mitbewerber (konkretes Wettbewerbsverhältnis)
- Wettbewerbsschutzverbände
- Verbraucherschutzverbände
- Urheberrechtsverstoß: Nur Rechteinhaber

# 1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

## Beispielsfall (Produktbild):

- Abmahnung, einstweilige Verfügung, Widerspruch, Kosten ca. 4.000,- €
- Anschl. Schadensersatzprozess, Kosten und Straflizenz insgesamt ca. 4.000,- €

## 2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen



## 2. Gesetzliche Grundlagen



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb:

- § 4 Nr. 11: Verstoß gegen marktverhaltensregelnde Vorschrift (z.B. Belehrungspflichten, Impressum, PAngV, VerpackV, HWG usw.)
- § 5: Irreführung, insb. Falschangaben
- „Schwarze Liste“

## 2. Gesetzliche Grundlagen



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Urheberrechtsgesetz:

- § 72 UrhG: Schutz des Lichtbildners

### Markengesetz:

- §§ 4, 14 MarkenG: Schutz des Markeninhabers
- §§ 5, 15 MarkenG: Schutz des Kennzeichens

### GeschmacksmusterG:

## 2. Gesetzliche Grundlagen



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### BGB:

§§ 312c ff.: Widerrufsrecht im Fernabsatz

§§ 355 ff.: Rechtsfolgen des Widerrufs

§§ 305 ff.: AGB-Kontrolle

ACHTUNG NEU

## 2. Gesetzliche Grundlagen



**ACHTUNG NEU**

1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### EGBGB:

- Art. 246: Informationspflichten im Fernabsatz und im elektronischen Geschäftsverkehr
- **Musterbelehrung für Widerrufsrecht**

### BGB-InfoV:

- § 1: Belehrungspflichten im Fernabsatz

### PAngV:

- § 1 Abs. 1: Endpreispflicht
- § 1 Abs. 2: Belehrungspflicht und Versandkosten
- § 2: Grundpreisangabe

### TMG:

- §§ 5, 6: Impressum

## 2. Gesetzliche Grundlagen



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### PAngV:

- § 1 Abs. 1: Endpreispflicht
- § 1 Abs. 2: Belehrungspflicht und Versandkosten
- § 2: Grundpreisangabe

### TMG:

- §§ 5, 6: Impressum

## 2. Gesetzliche Grundlagen



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### VerpackV:

- §§ 4-6: Pflicht zur flächendeckenden Rücknahme

### ElektroG:

- § 7: Kennzeichnungspflicht
- §§ 9 ff.: Rücknahmepflichten

### LFGB:

- §§ 5 ff.: Lebensmittel
- §§ 17 ff.: Futtermittel
- §§ 26 ff.: Kosmetika u.a.

### Chemikaliengesetz

### HWG, AMG

### TextilkennzeichnungsG

## 3. Das Widerrufsrecht



## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- Beruht auf Richtlinien der EG (85/577 EWG, 97/7/EG und 2000/31 des EP und des Rates)
- Neues deutsches Widerrufsrecht seit 11.06.2010 – Gleichstellung eBay und Shop; fraglich, ob richtlinienkonform
- Änderungen der EG-Richtlinien geplant

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- Gesetzliches Belehrungsmuster, mittlerweile dreimal geändert (jetzt Anlage 1 zu Art. 246 § 2 Abs. 3 S. 1 EGBGB)
- Verwendung des Musters ist (derzeit) rechtssicher und unbedingt empfehlenswert
- Baukastensystem

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Im Fernabsatz: § 312d Abs. 1 S. 1 BGB

- Zwingend, wenn Zuhilfenahme von Fernkommunikationsmitteln, beim online-Handel des Unternehmers mit Verbrauchern immer
- Kann durch Rückgaberecht ersetzt werden
- Subsidiär, wenn bereits aufgrund Verbraucherkreditvertrages ein Widerrufsrecht besteht

### Inhalt:

- Recht zum Widerruf des Vertrages (bei Rückgaberecht: Recht zur Rückgabe) ohne Grund und ohne Begründung

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Folgen:

- Grundsatz geregelt in §§ 346 Abs. 1, 357 BGB: Rückgewähr der empfangenen Leistungen und der gezogenen Nutzungen
- Rückzahlung des Kaufpreises
- Rücksendung der Ware oder Abholung

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Versandkosten:

- Rücksendekosten und –risiko beim Händler (§ 357 Abs. 2 S. 2 BGB), unfreie Rücksendungen dürfen nicht ausgeschlossen werden
- Bei Rücksendewert bis 40 € dürfen dem Verbraucher die Rücksendekosten auferlegt werden
- EuGH: Versandkosten („Hinkosten“) müssen im Widerrufsfall vom Händler zurückerstattet werden

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Wertersatzpflicht:

- Wertersatz für bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme kann dem Verbraucher auferlegt werden (§ 357 Abs. 3 S. 2 BGB), nicht aber Wertersatz für Prüfung (lies: Ausprobieren) der Sache
- Wertersatzpflicht nur unter strengen Voraussetzungen (EuGH-Urteil vom 03.09.2009): bei Benutzung „wider Treu und Glauben“
- BGH, Urteil vom 03.11.2010, Az. VIII ZR 337/09:
- „Der Verbraucher, der im Fernabsatz ein Wasserbett gekauft hat, schuldet im Falle des Widerrufs keinen Ersatz für die Wertminderung, die dadurch eintritt, dass er die Matratze des Betts zu Prüfzwecken mit Wasser befüllt.“
- Schaden für den Händler: 1.007,- €

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Hinweispflichten **vor Abgabe der Willenserklärung des Verbrauchers** (§ 312c Abs. 1 BGB und Art. 246 § 1 und 2 EGBGB):

- Bestehen und Inhalt des Widerrufs- bzw. Rückgaberechtes (ggf. Wertersatzpflicht)
- in einer dem Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise
- BGH, Urteil vom 03.11.2010, Az. VIII ZR 337/09:
- „Der Verbraucher, der im Fernabsatz ein Wasserbett gekauft hat, schuldet im Falle des Widerrufs keinen Ersatz für die Wertminderung, die dadurch eintritt, dass er die Matratze des Betts zu Prüfzwecken mit Wasser befüllt.“
- Schaden für den Händler: 1.007,- €

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Hinweispflichten **vor Lieferung der Ware** (§ 312c Abs. 1 BGB und Art. 246 § 2 EGBGB):

- Bestehen und Inhalt des Widerrufs- bzw. Rückgaberechtes
- in Textform
- Textform des Hinweises **vor oder unverzüglich nach Vertragsschluss** ist Voraussetzung für:
  - 14-Tage-Frist statt 1 Monat (§ 355 Abs. 2 S. 1 BGB)
  - Verbindlichkeit des ges. Musters für die Widerrufsbelehrung (Art. 246 § 2 Abs. 3 EGBGB)
  - Wertersatzpflicht bei Ingebrauchnahme (§ 357 Abs. 3 S. 1 BGB)

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

Textform des Hinweises **vor oder unverzüglich nach Vertragsschluss** ist Voraussetzung für:

- 14-Tage-Frist statt 1 Monat (§ 355 Abs. 2 S. 1 BGB)
- Verbindlichkeit des ges. Musters für die Widerrufsbelehrung (Art. 246 § 2 Abs. 3 EBGBG)
- Wertersatzpflicht bei Ingebrauchnahme (§ 357 Abs. 3 S. 1 BGB)

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Fazit:

- Belehrung immer entsprechend dem gesetzlichen Muster, ohne eigene Zusätze (z.B. Telefonnummer)
- Nach Möglichkeit immer in Textform
- Vor Abgabe der Bestellung, wenn möglich, ansonsten mit der Bestellbestätigung in Textform
- Zusätzlich mit der Ware

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Besonderheiten bei eBay

#### Problem:

- „Textform“ ist in § 126b BGB definiert. E-Post ist Textform, bloße Wiedergabe auf eBay ist **keine** Textform
- Vertragsschluss bei eBay zwingend (eBay-AGB) mit Auktionsende bzw. Sofortkauf, nicht später

## 3. Das Widerrufsrecht



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Lösung seit 11.06.2010:

- Belehrung des Verbrauchers in Textform **unverzüglich nach Vertragsschluss** steht einer Belehrung vor Vertragsschluss gleich (§ 355 Abs. 2 S. 2 BGB n.F.)
- Unverzüglich: Mit Bestellbestätigung

B | L | T | S

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

# 4. AGB



## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- Fehlerhafte AGB berechtigen auch den Wettbewerber zur Abmahnung
- Klauselverbote beim Verbrauchsgüterkauf sind sehr weitgehend
- Verwendung von AGB durch andere shop-Betreiber ist keine Garantie für Rechtmäßigkeit
- AGB sind keine Pflicht

## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- § 308 Nr. 1 BGB: Unwirksam ist eine Bestimmung, wonach sich der Verwender eine zu lange oder nicht hinreichend bestimmte Frist zur Annahme oder Ablehnung eines Angebots oder zur Leistungserbringung vorbehält
- § 308 Nr. 3 BGB: Ungerechtfertigter Rücktrittsvorbehalt
- § 308 Nr. 4 BGB: Unwirksam ist eine Klausel, wonach der Verkäufer die versprochene Leistung ändern oder von der Vereinbarung inhaltlich abweichen kann

## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- § 308 Nr. 6 BGB: Unwirksam ist eine Bestimmung, wonach wichtige Erklärungen des Klauselverwenders als zugegangen gelten
- § 308 Nr. 8 BGB: Unwirksam ist ein Lösungsrecht bei Nichtverfügbarkeit der Leistung, wenn nicht auch geregelt ist, dass der Käufer hierüber unverzüglich zu informieren ist und die Gegenleistungen unverzüglich zurückzuerstatten sind
- § 309 Nr. 1 BGB: Unwirksam sind Klauseln, die eine Erhöhung des Entgelts durch kurzfristige Preiserhöhung innerhalb von vier Monaten ermöglicht

## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- § 309 Nr. 2 BGB: Unwirksam ist ein Ausschluss der Rechte nach § 320 BGB
- § 309 Nr. 3 BGB: Unwirksam ist eine Klausel, wonach der Käufer auch nicht mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen kann
- § 309 Nr. 5 BGB: Unwirksam ist die unbillige Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen
- § 309 Nr. 6 BGB: Unwirksam ist die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Käufer wegen verspäteter oder nichterfolgter Abnahme, wegen Zahlungsverzug oder Lösung von dem Vertrag

## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- § 309 Nr. 7 BGB: Unwirksame Haftungsausschlüsse
  - Bei Verletzung vom Leben Körper und Gesundheit
  - Bei grob fahrlässigem Verschulden oder Vorsatz
  - Auch bezüglich Verschulden des Erfüllungsgehilfen nicht ausschließbar
- § 309 Nr. 8 BGB: Unwirksamkeit bestimmter Haftungsausschlüsse:
  - Bei Ausschluss sich vom Vertrag zu lösen
  - Bei Ausschluss sämtlicher oder teilweiser Mängelrechte oder Beschränkung auf die Nacherfüllung
  - Bei Verpflichtung des Käufers, Aufwendungen für die Nacherfüllung zu ersetzen
  - Bei Verwendung einer Ausschlussfrist für Mängelanzeigen

## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- § 309 Nr. 8 b) ff) BGB: Unwirksam ist auch eine Verkürzung der Verjährungsfristen unter die gesetzlichen Fristen des § 438 BGB oder, wenn diese nicht betroffen sind, auf unter ein Jahr
- § 309 Nr. 12 BGB: Unwirksam sind auch Bestimmungen, die die Beweislast entgegen gesetzlicher Regelungen auf den Käufer abwälzen
- § 309 Nr. 13 BGB Unwirksam sind auch Klauseln, die eine strengere als die Schriftform verlangen

## 4. AGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- Salvatorische Klausel: nach ganz h.M. sind salvatorische Klauseln, die die Ersetzung oder Lückenfüllung dem AGB-Verwender einräumen oder die die Ersetzung oder Lückenfüllung an das wirtschaftlich gewollte knüpfen, wegen eines Verstoßes gegen § 307 BGB i.V.m. § 306 Abs. 2 BGB **unwirksam**.
- eBay-AGB: § 21 Ziffer 2: „Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.“
- Satz 1 ist noch wirksam, Satz 2 und 3 nicht mehr.

# 5. Pflichtangaben - § 312 e BGB -



## 5. Pflichtangaben - § 312 e BGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

- Information über die technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen, einschl. Möglichkeiten der Beseitigung von Eingabefehlern
- Unterrichtung über die Speicherung des Vertragstextes
- Unterrichtung über die möglichen Sprachen
- AGB (wenn verwendet – keine Pflicht!) mit Speichermöglichkeit
- Versandkosten und sonstige Kosten (Achtung – Rücksendekosten müssen durch AGB auferlegt werden)
- Vollständige Identität mit ladungsfähiger Anschrift, UID

## 5. Pflichtangaben - § 312 e BGB



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Problem bei eBay und Amazon:

- Nur eingeschränkte Darstellungsmöglichkeiten
- Hinweise des Plattformanbieters zum Bestellvorgang genügen aber NICHT (HansOLG Hamburg, Beschluss vom 14.05.2010)

## 6. Weitere typische Abmahnfälle



## 6. Weitere typische Abmahnfälle



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Urheberrecht:

- Produktbilder sind als Lichtbilder **immer** geschützt, das Kopieren und Verwenden ist unzulässig
- Landkarten sind **meistens** urheberrechtlich geschützt, das Kopieren und Verwenden ist ein erhebliches Risiko

## 6. Weitere typische Abmahnfälle



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Irreführung:

- Falsche Zusammenrechnung von Einzelleistungen
- Produktbild zeigt nicht das Produkt
- Werbung mit Selbstverständlichkeiten
- Verkauf nicht ausreichend vorhandener Ware

## 6. Weitere typische Abmahnfälle



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### PreisangabenVO:

- Unterlassener Hinweis auf die im Endpreis enthaltene Umsatzsteuer
- Falsche Grundmenge für Grundpreis (grds. 1 kg/1 l, nur ausnahmsweise 100g/100ml)

## 6. Weitere typische Abmahnfälle



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

### Gefährliche Stoffe:

- Unterlassener Gefahrenhinweis nach ChemG
- Gefahrgutsendung bei Rücksendung durch Verbraucher: Aufkleber mitschicken? Abholen? Gefährliche Stoffe:
- Unterlassener Gefahrenhinweis nach ChemG
- Gefahrgutsendung bei Rücksendung durch Verbraucher: Aufkleber mitschicken? Abholen?

**B | L | T | S**

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !



# Musterwiderrufsbelehrung



1. Bedeutung des Wettbewerbsrechts
2. Gesetzliche Grundlagen und Definitionen
3. Das Widerrufsrecht
4. AGB
5. Pflichtangaben
6. Weitere typische Abmahnfälle

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

*Anschrift, E-Mail und Fax*

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.